

durch die Verfassungsurkunde begründet; allein zum erfolgreichen Uebergang dieser Grundsätze ins Leben reichte deren Aussprechen nicht hin und da am Landtag des Jahres 1831 bei dem schnellen Gelingen des neuen Vertrags zwischen Fürst und Volk, die gleichzeitige Schöpfung aller Unterlagen zur Unmöglichkeit wurde, so war es die Sache dieses Landtags, das Wort zur That, das Verheißene zur Wirklichkeit zu machen. Dazu mußte Schule und Kirche, Verwaltung und Gesetzgebung belebt, erkräftiget, umgestaltet und vervollständiget werden; der treu fleißig — arbeitend — ergründende Sinn dieses Landtags hat nichts unberührt gelassen, und ihm wird für alle Zeiten das große Verdienst gebühren, die Verfassung ins Leben geführt, Vieles vollendet, noch mehr begonnen, und zu allem Guten und Bessern den Grund gelegt zu haben.

Denn aus den Verhandlungen dieses Landtags sind die Mittel hervorgegangen, das geistige und körperliche Wohlbefinden aller Staatsbürger befördern zu können; die Schulbildung wird vervollkommenet, die Kirchenverwaltung verbessert werden, aus der Rechtspflege sind Ungleichheiten weggeschafft, Weitläufigkeiten des Rechtsganges vermindert, die Bearbeitung neuer Gesetzbücher vorbereitet, die schwierige Behandlung der Verwaltungs-Justiz zum erstenmal gesetzlich geregelt und durch die Gesetze über Staats- und Militärdienst, gleiche Verpflichtung für Lehren und gleiche Behandlung in Ersterem begründet worden.

Die wichtigste Umgestaltung hat das gesammte Finanzwesen erhalten, und was in andern Landen nur nach und nach geschah, ist hier im Laufe dieses Landtags gelungen; das ganze System der indirecten Abgaben ist neu gestaltet, die Grundsteuern bedeutend vermindert, der Verbrauch aller Staatsbürger gleicher Beitragspflicht unterworfen und zugleich damit Freiheit des Verkehrs nach Innen und Außen, diese nie versiegende Quelle gewerb- und handeltreibender Wohlfahrt, im weiten Umfang erreicht worden, und eben so wurden auch die Grundsätze der längst gewünschten, oft versuchten, stets mißlungenen Grundsteuer-Regulirung jetzt so klar und einfach festgestellt, daß ein rasches Vorschreiten im Erfolg der Ausführung mit Zuversicht zu erwarten ist, und somit vielleicht nach wenig Jahren Sachsen das erste Land sein wird, wo die Beitragspflicht eines Jeden zum Staatserforderniß, diese Lebensfrage der Verwaltung, im richtigen Verhältniß des Verbrauchs und des Besizes geordnet sein kann.

Zum bessern Gedeihen der Gewerbe und des Ackerbaues wurde durch neue Verwilligungen und durch die zu Vervollständigung des wohlthätig wirkenden Frohnablösungs-Gesetzes unentbehrlichen Bestimmungen über Zusammenlegung der Grundstücke beigetragen und eben so auch für jene mittheilswerthe Classe der Strafbarren, Verirrten und Kranken, durch die beschlossene verbesserte Einrichtung der Bucht- und Versorgungsanstalten menschenfreundlich gesorgt.

Auch ist durch die gelungenen Verhandlungen mit den Oberlausitzer Ständen zur Vereinfachung der innern staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreichs ein wichtiger Vorschritt geschehen, und dadurch die Interessen aller Landestheile noch fester verbunden worden. Blieb somit den Beratungen dieses Landtags kein Zweig der Staatsverwaltung und nichts fremd, was zur Erhöhung des Gesamtwohles beizutragen vermochte, wurden die eingegangenen Wünsche des Landes sorgsam erörtert und werden die Anträge der getreuen Stände zu weiterer Erörterung über Ausbildung des Staatsorganismus Veranlassung geben, so wird der Umfang und die Mannigfaltigkeit dieser Arbeiten die ungewöhnliche Dauer dieses Landtags eben so sehr rechtfertigen, als dessen reiche Wirksamkeit ein ehrenvolles Anerkennniß verdienen, und gewiß das ganze Land den Ausdruck des Dankes theilen, den König und Mitregent für den treuen Sinn und die unermüdete Thätigkeit der Vertreter ihres Volks hier ausgesprochen wissen wollen.

Gewiß wird das Beschlossene heilbringend wirken, allein freilich auch zu dessen Ausführung und zur Vorbereitung künftiger ständischer Verhandlungen, die angestrenzte Thätigkeit aller Beamten um so mehr in Anspruch genommen werden müssen, als der Zeitpunkt des nächsten Landtages kein sehr entfernter ist, und die Organisation der Mittelbehörden, die Trennung der Verwaltung von der Justiz, die veränderte oder neue Gestaltung der Volks- und Gewerbeschulen, die Durchführung des neuen Brandversicherungs-Gesetzes, das Beginnen der Grundsteuer-Regulirung und die Bearbeitung so mancher, dem nächsten Landtage vorzulegender Gesetze, den inneliegenden Zeitraum vollständig ausfüllen wird. Die Hoffnung, durch diese neue Gestaltung der Staatsverfassung, die innere Landeswohlthätigkeit zu vermehren und unser theures hochbegabtes Vaterland durch die Blüthe seines Credits, seiner Gewerbe und Handels, durch den Einfluß von Kunst und Wissenschaft, durch die Kraft der Eintracht zwischen Fürst und Volk, Regierung und Ständen, seiner Vervollkommnung rasch und sicher entgegen zu führen, dessen moralische Kraft zu vervielfachen und die Wohlthat einer vernunftgemäßen Verfassung durch die That zu beurkunden — die Hoffnung eines solchen Ziels wird eines Leben Kraft und Muth verdoppeln. Treu und fest an der Verfassung haltend, erblicken wir unsere Fürsten in den versammelten Vertretern des Volkes, in dessen Liebe und Vertrauen die sicherste Stütze der Krone und werden darauf vertrauend, das Wohlsein des Königreichs durch stets Vorwärtsschreiten zu befördern, nie unterlassen: daß der Himmel dieses gemeinsame Streben mit Erfolge segnen, künftige Landtage das jetzt Begonnene vollenden, jeder Abgeordnete in seinem Wirkungskreis zur Verbreitung des Guten beitragen, und der jetzige Sinn für Recht und Wahrheit stets vorherrschend sein möge — das ist der landesväterliche